

G E S C H Ä F T S B E D I N G U N G E N

Sämtliche Angebote sind freibleibend, unverbindlich und nur für den Empfänger bestimmt. Unsere Provisionen betragen für den Fall des Zustandekommens eines Vertragsabschlusses nach den Richtlinien der Bundesinnung der Immobilienmakler und Immobilienverwalter gemäß Verordnung des Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie v. 28. Juni 1996 (BGBl Nr. 297/1996)

Bei <u>KAUF, VERKAUF ODER TAUSCH</u> von	bei einem Wert
<ul style="list-style-type: none"> ● Liegenschaften oder Liegenschaftsanteilen ● Liegenschaftsanteilen, an denen Wohnungseigentum besteht oder vereinbarungsgemäß begründet wird ● Unternehmen aller Art ● Abteilungen für Superädifikate bzw. Baurecht, gesamter Baurechtszins 	<ul style="list-style-type: none"> ● bis € 36.336,42 je 4% ● von € 36.336,49 bis € 48.448,51... € 1.453,46 ● ab € 48.448,58 je 3% ● bis 30 Jahre je 3% ● ab 30 Jahre je 2% <li style="padding-left: 20px;">jeweils zzgl. 20 Ust.

MIETVERTRÄGE:

Vergebung des Mietvertrages (§ 33 TP 5 GebG) 1 % des auf die Vertragsdauer entfallenden Bruttomietzinses (inkl. Ust.) bei bestimmter Vertragsdauer, bei unbestimmter Vertragsdauer 1 % des dreifach Jahresbrutto-mietzinses. Vertragserrichtungskosten nach dem Tarif des jeweiligen Urkundenrichters.

Vermittlungsprovision:

Vermittlung durch Immobilienmakler, der nicht gleichzeitig Verwalter des Gebäudes ist, in dem sich der Mietgegenstand befindet	Höchstprovision zuzüglich 20 % bei Vermittlung von Haupt- oder Untermiete an Wohnungen, Einfamilienhäuser und Geschäftsräume aller Art
---	---

VERTRAGSDAUER	VERMIETER	MIETER
<ul style="list-style-type: none"> ● unbestimmte Zeit / Frist mehr als 3 Jahre 	3 Bruttomonatsmietzinse allenfalls + 5 % der besonderen Abteilungen	3 Bruttomonatsmietzinse
<ul style="list-style-type: none"> ● Frist mindestens 2, höchstens 3 Jahre 	3 Bruttomonatsmietzinse allenfalls + 5 % der besonderen Abteilungen	2 Bruttomonatsmietzinse Ergänzung auf 3 Bruttomonatsmietzinse
<ul style="list-style-type: none"> ● bei Verlängerung auf mehr als 3 Jahre oder unbestimmte Zeit ● Frist weniger als 2 Jahre 	3 Bruttomonatsmietzinse allenfalls + 5 % der besonderen Abteilungen	1 Bruttomonatsmietzins Ergänzung auf 2 Bruttomonatsmietzinse
<ul style="list-style-type: none"> ● bei Verlängerung auf höchstens 3 Jahre 		Ergänzung auf 3 Bruttomonatsmietzinse
<ul style="list-style-type: none"> ● bei Verlängerung auf mehr als 3 Jahre oder unbestimmte Zeit 		Ergänzung auf 3 Bruttomonatsmietzinse
Untermietverträge über einzelne Wohnräume, unabhängig von Dauer	1 Bruttomonatsmietzins	1 Bruttomonatsmietzins

Vermittlung durch Immobilienmakler, der gleichzeitig Hausverwalter des Gebäudes ist, in dem sich der Mietgegenstand befindet	Höchstprovision zuzüglich 20 % USt. bei Haupt- oder Untermietverträgen über Wohnungen (auch Eigentumswohnungen, wenn der Auftraggeber Mehrheits-eigentümer der Liegenschaft ist)
---	---

VERTRAGSDAUER	VERMIETER	MIETER
<ul style="list-style-type: none"> ● unbestimmte Zeit / Frist mindestens 2 Jahre 	2 Bruttomonatsmietzinse allenfalls + 5 % der besonderen Abteilungen	2 Bruttomonatsmietzinse
<ul style="list-style-type: none"> ● Frist weniger als 2 Jahre 	2 Bruttomonatsmietzinse allenfalls + 5 % der besonderen Abteilungen	1 Bruttomonatsmietzins Ergänzung auf 2 Bruttomonatsmietzinse
<ul style="list-style-type: none"> ● bei Verlängerung auf mindestens 2 Jahre 		Ergänzung auf 2 Bruttomonatsmietzinse

Die Provision ist fällig, sobald mit den von uns namhafte gemachten Vertragspartnern Willensübereinstimmung über das Rechtsgeschäft zustande gekommen ist.